

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	14.01.2014	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	16.01.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Grünanlage "Alte Radrennbahn"

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems. Sie wirkt sich auf die bereit zu stellenden Pacht- und Unterhaltungsmittel für die Grünflächen aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

6.782 € jährliche Einsparung ab dem Haushaltsjahr 2015.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachennummer 3686/2009.2014 : BV Gadderbaum, Stadtentwicklungsausschuss, Rat
 Drucksachennummer 4675/2009.2014 : BV Gadderbaum, Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Rat

Beschlussvorschlag:

Der Entwurfsplanung für die Grünanlage „Alte Radrennbahn“ in der vorliegenden Fassung vom 04.11.2013 wird zugestimmt.

Begründung:

Mit der Veröffentlichung des Städtebauförderungsprogrammes NRW 2013 im Oktober 2013 wird das Stadtumbaugebiet Bethel berücksichtigt. Die Förderung für das gesamte Stadtumbaugebiet Bethel (80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben) liegt bei 4,6 Mio € und entspricht damit voll der beantragten Fördersumme in 2012 für die geplanten Maßnahmen. In Fortführung des Stadterneuerungsprozesses sollen die geplanten Maßnahmen nun weiter konkretisiert werden. Eine dieser Maßnahmen ist die Neugestaltung der Grünanlage „Alte Radrennbahn“. Die Betreuung und Koordinierung der Maßnahme übernimmt der Umweltbetrieb im Auftrag des Immobilienservicebetriebes in Abstimmung mit dem Bauamt und dem Umweltamt

Entwicklung der Grünanlage „Alte Radrennbahn“

Im Zuge der Umnutzung des Sportplatzes Bolbrinker in ein Regenrückhaltebecken wird der

Bereich zwischen der Friedrich-List-Straße im Südwesten und dem Haller Weg im Norden als Erweiterung der Grünvernetzung umgestaltet.

Es ist beabsichtigt, im Zusammenhang mit dem neuen Regenrückhaltebecken hier die Grünanlage „Alte Radrennbahn“ zu entwickeln. Zentrales Element dabei ist die Umfahrt um das Regenrückhaltebecken, welche an dieser Stelle exakt dem Verlauf der ersten Bielefelder Radrennbahn aus dem Jahre 1885 entspricht. Es soll den Besuchern der Grünanlage zunächst ermöglicht werden, auf der Umfahrt mit der historischen Länge der Radrennbahn von 333 m zu Joggen und Rad zu fahren.

Der Charakter der Grünanlage wird daher eher ein sportiver sein (s. a. nördlich angrenzende Tennisplätze/-halle). Als ergänzendes Angebot ist östlich des Regenrückhaltebeckens im Bereich des heutigen Spielplatzes eine Ballspielmöglichkeit geplant. Dieses ist insofern von Bedeutung, weil durch die Umnutzung des Sportplatzes Bolbrinker als Regenrückhaltebecken die bisherige Gelegenheit, dort außerhalb der Vereinszeiten öffentlich bolzen zu können, entfällt.

Regenrückhaltebecken (RRB)

Die neue Wegetrasse führt entlang des neu geplanten Regenrückhaltebeckens. Entlang des zukünftigen Weges soll ab dem nord-östlichen Ende des Rückhaltebeckens eine aus der Weser-Lutter gespeiste offene Fließgewässerstrecke angelegt werden und Weg begleitend durch die gesamte Grünanlage fließen (s. Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum bzw. Niederschrift über die Sitzung am 15.05.2008 zu TOP 6).

Nördlich des RRB's weitet sich die Grünanlage in Richtung Parkplatz/Haller Weg auf. Der vorhandene Spielplatz wird in seiner bisherigen Größe reduziert und insbesondere aus Gründen der sozialen Kontrolle mehr ins Zentrum gerückt. Es entstehen zwei neue Sandspielbereiche, die sowohl für kleine als auch große Kinder geeignet sind. Durch das Weg begleitende Fließgewässer besteht an dieser Stelle die Chance, den Spielbereich mit Wasserspielmöglichkeiten aufzuwerten. Südwestlich des kirchlichen Gebäudes (Haus-Nr. 29) entsteht eine Rasenfläche, die als Ballspielmöglichkeit (s. o.) genutzt bzw. ausgewiesen werden kann.

Parkplatz am Haller Weg

Auf Grundlage der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 „Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg“ ist es möglich, den östlichen Teil des Parkplatzes zu entsiegeln. Die bisherige Treppenanlage inklusive Rampe wird zu Gunsten der Grünanlage zurückgebaut und bietet somit ebenfalls einen großzügigen Eingangsbereich vom Haller Weg in den neuen Grünzug.

Die neue Wegeführung mündet auf den Haller Weg in Richtung Bethelack an der nordwestlichen Ecke des Hauses Nr. 25. Durch den wesentlich geringeren Höhenunterschied an dieser Stelle, kann durch eine langgezogene Wegstrecke mit einer maximalen Steigung von 5% eine barrierefreie Wegeverbindung gewährleistet werden.

Investitionskosten:

Die Neugestaltung der Grünanlage „Alte Radrennbahn“ ist eine Teilmaßnahme des im März 2012 von den politischen Gremien beschlossenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Stadtumbau Bethel (INSEK Stadtumbau Bethel). Für die Realisierung der Grünanlage sind Städtebauförderungsmittel vorgesehen.

Die Gesamtkosten für die Herstellung der Anlage betragen 453.000,- €, bestehend aus förderfähigen Baukosten in Höhe von 360.000,- € (Zuschuss Städtebauförderung 80% = 288.000,- €) und den Bauverwaltungskosten in Höhe von 93.000,- €. Die Bauverwaltungskosten sind nicht förderfähig und werden, ebenso wie die verbleibenden 20% der Baukosten aus städtischen Eigenmitteln finanziert.

Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des ISB bereitzustellen und insgesamt aus dem städtischen Haushalt zu refinanzieren. Für den Wirtschaftsplan des ISB bzw. städtischen Haushalt 2014 sind

folgende Beträge angemeldet:

voraussichtliche Fälligkeit in 2014:

- Baukosten 260.000,- €
- Bauverwaltungskosten 40.000,- €
- Zuschuss Städtebauförderung 208.000,- €
- städt. Eigenanteil und nicht förderfähige Kosten 92.000,- €

voraussichtliche Fälligkeit in 2015:

- Baukosten 50.000,- €
- Bauverwaltungskosten 33.000,- €
- Zuschuss Städtebauförderung 40.000,- €
- städt. Eigenanteil und nicht förderfähige Kosten 43.000,- €

Weitere Mittel sind für den Wirtschaftsplan des ISB bzw. städtischen Haushalt 2015 anzumelden:

voraussichtliche Fälligkeit in 2015:

- Baukosten 50.000,- €
- Bauverwaltungskosten 20.000,- €
- Zuschuss Städtebauförderung 40.000,- €
- städt. Eigenanteil und nicht förderfähige Kosten 30.000,- €

Folgekosten:

Die Folgekosten für die Grünunterhaltung (Personalaufwand) der ursprünglichen Anlage, einschließlich der Sportanlage, betragen jährlich 26.049,- €.

Für die neugestaltete Grünanlage ergeben sich Folgekosten von insgesamt 19.267,- €.

Die ermittelten Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 13.667,- € (Pflegelevel 3, gemäß Organisationsuntersuchung 700.6 im UWB) und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 5.600,- € (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Die Kosten im Rahmen der Grünunterhaltung werden im Haushaltsplan im Teilergebnisplan unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für öffentliches Grün abgebildet und belasten nicht den Ansatz für bezirksbezogene Grünanlagen.

Die Mittel sind gemäß Vorlage der Verwaltung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses für die künftige Pflege der Grünanlagen (Dr.-Nr. 3378 / 2009-2014) in der mittelfristigen Finanzplanung (hier ab 2015) berücksichtigt.

Die Miet- und Pachtzahlungen ergeben sich bei Investitionen auf Grundlage der im Eckwertepapier zur Kalkulation von Mieten des ISB festgelegten Sätze. Sie umfassen im vorliegenden Fall im Wesentlichen die Kosten für die Instandhaltung der umzusetzenden Maßnahme.

Die Einsparung des städtischen Haushalts (Folgekosten) für die öffentlichen Grünflächen beträgt somit 6.782,- € jährlich.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.